

Grundlagen eines soliden und solidarischen Pensionskontensystems

Markus Knell¹

September 2016

Kurzzusammenfassung

Die **durchschnittliche Lebenserwartung** ist in den letzten Jahrzehnten **kontinuierlich gestiegen** (um rund 2 Jahre pro Jahrzehnt) und die aktuellen Prognosen gehen bis 2060 von einem weiteren Anstieg von derzeit 81 auf 87 Jahre aus. Pensionssysteme, die diese Entwicklung außer Acht lassen werden früher oder später auf Finanzierungsprobleme stoßen. Das ist auch der Hintergrund der von verschiedener Seite (IMF, EU, OECD) an Österreich gerichteten Aufforderung, eine automatische Koppelung des Regelpensionsalters an die Lebenserwartung in Erwägung zu ziehen.

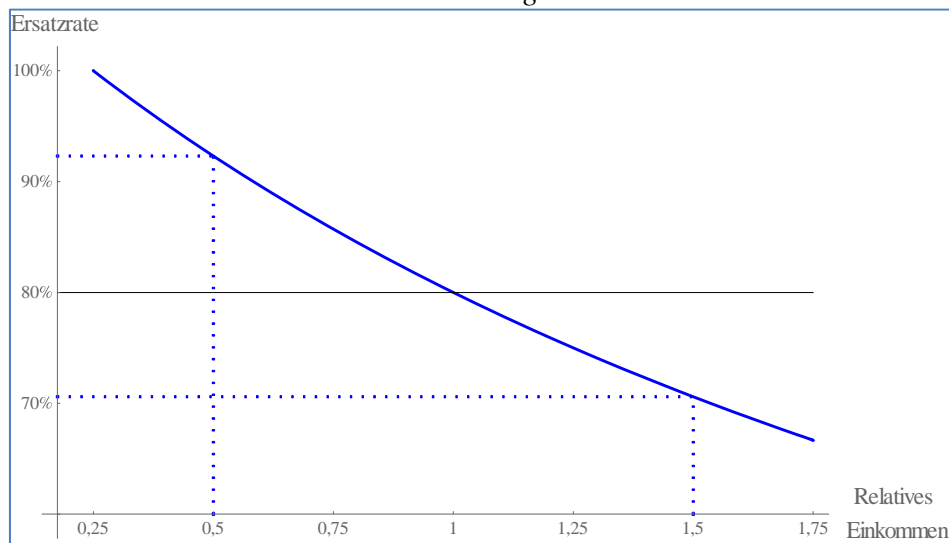
Neben dem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung gilt es allerdings noch einen weiteren wichtigen Aspekt der demographischen Herausforderung zu beachten: das Phänomen “differentieller Mortalität”, d.h. den Umstand dass die **Lebenserwartung und der sozioökonomische Status** (gemessen durch Einkommen, Vermögen oder Bildungsstand) **positiv korreliert** sind. Dieser Zusammenhang wurde für eine große Anzahl von Ländern empirisch dokumentiert. Für die USA etwa errechnen Chetty et al. (2016) in einer aktuellen Untersuchung, dass die Lebenserwartungslücke zwischen dem reichsten und dem ärmsten Prozent der amerikanischen Bevölkerung 14.6 Jahre (für Männer) und 10.1 Jahre (für Frauen) beträgt. Dieses Phänomen *interpersoneller* Unterschiede in der Lebenserwartung findet in den aktuellen Debatten allerdings kaum Beachtung, obwohl es für eine als fair wahrgenommene Ausgestaltung des Pensionssystems von zentraler Bedeutung ist.

Der Artikel diskutiert, wie das österreichische Pensionskontensystem adaptiert werden könnte, um auf diese **doppelte demographische Herausforderung** (Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung und das Phänomen differentieller Mortalität) angemessen zu reagieren – also in einer Weise, die gleichermaßen die **Ziele der finanziellen Stabilität** und der **Fairness** der zugrundeliegenden Regeln beachtet. Der Vorschlag beruht auf Ersatzraten, die einerseits nach der Höhe des Lebenseinkommens (also interpersonell) gestaffelt sind und andererseits über die Zeit (also intertemporal) variieren. Während nach derzeitiger Gesetzeslage die Ersatzrate nach 45 Beitragsjahren und einem Pensionsantritt im

¹ Markus.knell@oenb.at. Die hier vertretenen Ansichten spiegeln meine persönliche Meinung wider.

Alter von 65 Jahren 80% beträgt, so würde im vorgeschlagenen Modell die einheitliche **Zielerersatzrate nach (Lebens)einkommensklasse differenziert** werden. Derzeit bekäme dann ein einkommensschwacher Versicherter (50% vom Durchschnitt) eine Ersatzrate von 92,3% zugesprochen, während eine einkommensstarke Person (150% vom Durchschnitt) nur noch mit 71% rechnen könnte. Anders ausgedrückt käme der Einkommensschwache schon im Alter von 63,5 Jahren auf die derzeit gültige Ersatzrate von 80% während der Einkommensstarke bis 66,5 aktiv bleiben müsste. Abbildung 1 stellt diesen Zusammenhang im Detail dar.

Abbildung 1



Um den prognostizierten Anstieg der Lebenserwartung auszugleichen müsste der gesamte Verlauf dieser differenzierten Ersatzraten mit der Zeit verschoben werden. Steigt die Lebenserwartung um 4 Jahre, so müsste die durchschnittliche Ersatzrate auf 63,3% reduziert werden und diejenige der Einkommensschwachen (-starken) auf 70,1% (57,3%). Damit würde sich aber die Ersatzraten der Schlechtverdienenden am Ende dort befinden, wo die Gutverdienenden begonnen haben. Selbst wenn man also bei Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung um eine Erhöhung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalter nicht herunkommt, so kann bei Berücksichtigung der sozio-ökonomischen Mortalitätsunterschiede die notwendige Anpassung auf eine ausgewogenere Weise verteilt werden.

In der Arbeit diskutiere ich auch, anhand welcher Überlegungen ein System mit differenzierten Ersatzraten als „fair“ erachtet werden kann. Es zeigt sich, dass es überzeugende **normative Prinzipien** gibt, nach denen ein Pensionssystem eine enge Entsprechung zwischen den gesamten geleisteten Beiträgen und den gesamten erhaltenen Leistungen aufweisen soll. Solch eine Äquivalenz kann durch differenzierte Ersatzraten

bewerkstelligt werden. Überdies zeigt sich, dass bei Vorliegen einer positiven Korrelation von Lebenserwartung und Einkommen ein am Durchschnittsindividuum ausgerichtetes System nicht mehr aktuarisch fair (d. h. kostenneutral) aufgesetzt ist. Die lange Lebensdauer der Einkommensstarken führt zu einer dauerhaften Budgetlücke. Dieses Problem stellt sich auch schon im heutigen österreichischen System und dürfte sich – mit zunehmender Lebenserwartung – noch weiter verschärfen.

Am Ende des Beitrags skizziere ich wie der Vorschlag durch den Einsatz differenzierter Kontoprozentsätze tatsächlich umgesetzt werden könnte. Weiters stelle ich einen Vergleich mit ähnlich gelagerten Vorschlägen für das deutsche und das amerikanische Pensionssystem an und ich spreche alternative Methoden an, die eine Äquivalenz zwischen Beiträgen und Leistungen gewährleisten könnten (differenzierte Schlusskassenbeiträgen und differenzierte Beitragssätze).